

Gemeinde Schönenberg

Niederschrift Nr. 5/2014

über die öffentliche Gemeinderatssitzung

am 8. April 2014 (Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 20:45 Uhr)

in Schönenberg, Rathaus, Sitzungszimmer

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Quast

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder	8
Normalzahl der Mitglieder	8

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Gemeinderat Florian Bläsi
Gemeinderat Michael Burkart
Gemeinderat Ahmet Keskin
Gemeinderat Lothar Kraatz
Gemeinderat Erich Riesterer
Gemeinderat Ewald Ruch
Gemeinderat Thomas Schröter
Gemeinderat Peter Steinebrunner

Schriftführer:

Verwaltungsfachangestellter Dirk Pfeffer

Zuhörer:

3

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 31.03.2014 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 04.04.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

- TOP 1: Fragestunde für die Bürgerinnen und Bürger
- TOP 2: Bauantrag zum Anbau eines Geräteschuppens an den bestehenden Schuppen auf Flst.Nr. 2007 (Wildböllen)
- TOP 3: Sanierung Schwimmbad Schönau - Kostenbeteiligung der Gemeinde Schönenberg nach Todtnauer Gemeinderatsbeschluss
- TOP 4: Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Protokolle der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung vom 11.03.2014 werden anerkannt. In der nichtöffentlichen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 1: Fragestunde für die Bürgerinnen und Bürger

Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

TOP 2: Bauantrag zum Anbau eines Geräteschuppens an den bestehenden Schuppen auf Flst.Nr. 2007 (Wildböllen)

Der Bauantrag wurde dem Gemeinderat bereits in der letzten öffentlichen Sitzung am 11.03.2014 zur Kenntnis gebracht. Aufgrund nicht fristgerechten Eingangs konnte er damals allerdings nicht behandelt werden. Der Bauantrag wird dem Gemeinderat nochmals vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, vorliegenden Bauantrag befürwortend an die Baurechtsbehörde weiterzuleiten.

TOP 3: Sanierung Schwimmbad Schönau - Kostenbeteiligung der Gemeinde Schönenberg nach Todtnauer Gemeinderatsbeschluss

Der Vorsitzende berichtet, dass sich die Stadt Todtnau an einem gemeinsamen Schwimmbad nicht beteiligen wird. Deshalb wurde seitens der Verbandsverwaltung eine neue Kostenaufstellung gefertigt, welche die Mitglieder des Gemeinderates als Vorlage mit der Einladung zu dieser Sitzung erhalten haben.

Bürgermeister Quast erinnert an den Beschluss des Gemeinderates vom 28.01.2014, bei welchem der Schönenberger Gemeinderat dem ursprünglichen Projekt, mit einer Größenordnung von 3,1 Mio. Euro, seine Unterstützung zusicherte.

In der aktuellen Vorlage kämen auf die Gemeinde Schönenberg bei einer vollumfänglichen Beteiligung folgende Kosten zu:

- Umlage für den laufenden Betrieb: 2.481,68 Euro/Jahr (= 4,28 %)
- Umlage für Erstinvestition: 81.015,05 Euro nach Abzug des von der Stadt Schönau eingesetzten Bausparvertrages (= 2,61 %); aufgrund der vorgesehenen Finanzierung entstünden jährliche Kosten von 3.645,68 Euro.

Die jährliche Gesamtbelastung für Schönenberg würde somit 6.127,36 Euro (= 2,40 %) betragen.

Für die Gemeinde Schönenberg ergeben sich nunmehr zwei Beschlussvarianten. Zum einen die Beteiligung wie von der Verbandsverwaltung vorgeschlagen, zum anderen das Festhalten am Beschluss vom 28.01.2014.

Dem anwesenden Schönauer Bürgermeister Peter Schelshorn wird sodann das Wort erteilt. Dieser teilt mit, dass es für den Gemeinderat der Stadt Schönau nur eine Beteiligung an der großen Lösung oder keine Beteiligung geben kann. Erich Glaisner vom GVV-Rechnungsamt, welcher ebenfalls als Zuhörer anwesend ist, weist darauf hin, dass laut Aussage von Herrn Senn von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes der Gemeinde Schönenberg wohl keine Genehmigung für ein eigenständiges Darlehen zur Förderung des Schwimmbades erteilt werden kann. Sollte sich die Gemeinde nur mit einem Einmalbetrag am Schwimmbad beteiligen, würde auch der Vorteil des Bausparvertrages entfallen. Dies würde einen höheren Finanzierungsaufwand bedeuten, wodurch gleich hohe Kosten entstehen dürften, wie sie bei einer Beteiligung an der großen Lösung anfallen würden.

Der Vorsitzende erwähnt hierzu, dass der Betrag, welcher zur Verfügung gestellt wird, ausschließlich im Ermessen der Gemeinde liegt.

GR Keskin will wissen, was bei einer Erhöhung der Kosten für die Erstinvestition geschieht. Bürgermeister Schelshorn (Schönau) bezeichnet das Planungsbüro als sehr zuverlässig. Die Leistungen des Schwimmbadfördervereins sowie verschiedene Spenden sind noch nicht eingerechnet. Darüber hinaus könnten sich die Darlehenskosten ebenfalls noch verringern.

GR Ruch spricht die Möglichkeit einer kreditfreien Zahlung des Förderbeitrages aus den Rücklagen der Gemeinde an. Erich Glaisner verneint diese Möglichkeit, da in den kommenden drei Jahren Rücklagenentnahmen für Projekte erforderlich sind. Für diese Projekte sind ebenfalls keine Kreditaufnahmen möglich. Im Regelfall werden Kredite nur für Wasserversorgungs- und Abwassermaßnahmen bewilligt, da diese Aufgaben durch Gebühren finanziert sind. Für ihn stellt sich Schönenberg als die Gemeinde dar, welche sich eine Beteiligung am ehesten leisten kann.

Bürgermeister Quast sieht eine Teilfinanzierung über die Rücklagen für möglich an. Die Zuweisungen an die Gemeinde könnten in den künftigen Jahren eventuell steigen.

GR Schröter gibt zu bedenken, dass eine gegenwärtige Beteiligung an freiwilligen Leistungen bei Förderanträgen für künftige Projekte zu Nachteilen führen könnte. Unabhängig wie sich die Finanzsituation darstellt, sind entsprechend der Kalkulation jährlich 57.920,40 Euro an laufenden Kosten zu erbringen. Er sieht hierin ein nicht kalkulierbares Risiko.

GR Steinebrunner sieht keinen Grund dazu, den Beschluss vom 28.01.2014 zu ändern. Die diskutierten Beträge findet er zu hoch.

GR Bläsi erachtet die Diskussion hinsichtlich eines gemeinsamen Bades für richtig. Allerdings findet auch er den Betrag für zu hoch. Trotz der Wichtigkeit, den Verbandsgedanken aufrechtzuerhalten, sollte man sich nicht unter Druck setzen lassen.

Beschluss:

Eine Beteiligung an der Sanierung des Schönauer Schwimmbades in Form einer Gesamtlösung (Erstinvestition und laufende Unterhaltung) wird abgelehnt.

An der Erstinvestition von 3,1 Mio. Euro beteiligt sich die Gemeinde mit einem einmaligen Betrag, dessen Höhe vom Gemeinderat noch festgelegt werden muss. Er soll sich am Umlagesatz des GVV-Schlüssels orientieren.

Abstimmungsergebnis: 7 Jastimmen, 1 Neinstimme (GR Keskin), 1 Enthaltung (GR Schröter).

TOP 4:

Verschiedenes

TOP 4.1:

Biosphärengebiet

Der Vorsitzende teilt mit, dass er alle Personen, welche von einer möglichen Pflegezone im neu zu gründenden Biosphärengebiet Südschwarzwald betroffen sind, angeschrieben hat. Änderungswünsche wurden lediglich von einer Person vorgebracht. Diese wünscht eine Herausnahme sämtlicher ihr gehörender Grundstücke. Diese liegen vorwiegend im Bereich der Gewanne Stuhl und Neumatt.

Sollte die geplante Seilbahnerweiterung von Schönau zum Belchen realisiert werden, müsste die Schneise für die Seilbahntrasse aus der Pflegezone herausgenommen werden. Dies wurde den Verantwortlichen beim Regierungspräsidium Freiburg bereits mitgeteilt.

TOP 4.2:

Straßenbeleuchtung

GR Kraatz erwähnt, dass die Straßenlampe beim Anwesen "Am Bühlrain 3" immer noch nicht funktioniert. Bürgermeister Quast teilt hierzu mit, dass es sich um eine Garantiesache handelt. Die ausführende Firma Rümmele aus Hög-Ehrsberg wurde bereits zweimal kontaktiert.

TOP 4.3:

Struktur des Gemeindeverwaltungsverbandes

GR Bläsi bittet um Informationen hinsichtlich des Unterschieds zwischen dem Gemeindeverwaltungsverband und einer Einheitsgemeinde.

Erich Glaisner erwähnt hierzu, dass bei einer Einheitsgemeinde die Wasser- und Abwasserpreise sinken dürften. Im Gegenzug würde die Grundsteuer allerdings um rund 15% steigen. Der Vorsitzende könnte sich für diesen Fall ein Nachlassen der Identifikation mit der Heimatgemeinde vorstellen. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung sei es sehr wichtig, die Einwohnerzahlen konstant zu halten.

Der Verbandsvorsitzende Peter Schelshorn spricht Vorteile aus Verwaltungssicht an. Derzeit entscheiden 10 Gremien über die Aufstellung von Haushaltsplänen. In einer Einheitsgemeinde würde sich dies auf einen Haushaltsplan reduzieren. Für Schönau selbst wäre diese Lösung allerdings teurer. Derzeit verfügt Schönau über eine kompakte Infrastruktur. Bei einer Zusammenlegung würde ein erheblich größeres Straßen-, Wege- und Leitungsnetz hinzukommen. Grundsätzlich ist die Kostensituation einer Einheitsgemeinde auch von der zu

wählenden Struktur abhängigen. Bei Einrichtung von Ortschaftsräten und Ortsvorstehern in den einzelnen Gemeinden, entstünden deutliche Mehrkosten.

Als Nachteil einer Einheitsgemeinden sieht er folgende Situation an: Derzeit können 10 Kommunen Ausgleichstockanträge und sonstige Förderanträge stellen. Bei einer Einheitsgemeinde würden sich solche Anträge auf jährlich zwei reduzieren.

TOP 4.4:

Wuhr beim Spielplatz

GR Bläsi erwähnt, dass er bei dem Wuhr beim Spielplatz Gräben gezogen hat, da sich dort Oberflächenwasser gesammelt hat. Bürgermeister Quast wird mit dem Unternehmer und GR Bläsi eine Ortsbesichtigung anberaumen, in welcher die erforderlichen Maßnahmen besprochen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die öffentliche Sitzung geschlossen. Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer: